

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsbereich Ronsberg Mitte BA 01 in die Östliche Günz über die Einleitestelle E9 durch den Markt Ronsberg, Landkreis Ostallgäu

Mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 05.09.2024 wurde dem Markt Ronsberg die wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung der Östlichen Günz (GEW III.) durch das Einleiten gesammelten Niederschlagswassers erteilt.

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Ortsbereich Ronsberg Mitte BA 01 über die Einleitestelle E9 in die Östliche Günz.

Die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2044 befristet.

Der Bescheid liegt in der Zeit vom

17.09.2024 bis 16.10.2024

während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Ronsberg, Rathaus, Schulweg 3 zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber allen Betroffenen als zugestellt.

Ronsberg, den 16.09.2024



Sturm
1. Bürgermeister



Einleitungsstelle E9

angeheftet am: 16.09.2024 do
abgenommen am: